

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB68	S0441/24	24.09.2024
zum/zur		
F0261/24 Fraktion SPD/Tierschutzallianz/Volt Stadtrat Rösler		
Bezeichnung		
Sperrung des Nordbrückenzugs		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	15.10.2024	

Am 12.09.2024 wurde im Stadtrat die Fragen mit F0261/24 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen, wie folgt Stellung:

1. Wann soll der Nordbrücken zug saniert werden?

Jerusalembrücken Nord+Süd mit Vorlandbrücken

2024 Auftrag über Nachrechnung nach neuem statisch-konstruktiven Lastmodell zur Benennung von Defiziten und ggf. eines Instandsetzungskonzeptes
2025 Planung mit Zusammenfassung der Ergebnisse der Nachrechnung, Bauwerksbuch-Schäden, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über Instandsetzung versus Neubau (Instandsetzung erwartet) und mit Kostenannahmen
Realisierung abhängig von der Finanzierungsklärung

Friedensbrücke Nord+Süd

2024 Planungsaufträge für Betoninstandsetzungen an KHP und IGG
2025 nach Höhe der Kostenermittlung in Lph 2 werden die Haushaltsmittel investiv beantragt
2026 Realisierung Instandsetzungsarbeiten der Brücken, wegen Verkehrsführung voraussichtlich nacheinander

2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Jerusalembrücken Schäden:

- Ausgeprägte Rissbildung und Betonabplatzungen an der Unterseite der Fahrbahnplatte
- die von 1952 vorhandene Stahlunterkonstruktion (Bauwerk Süd) ist ca. 70 Jahre alt.
- Korrosionsschäden am Tragwerk, alter Korrosionsschutz großflächig abgeblättert
- Risse im Stahltragwerk und der Stahlbeton-Fahrbahnplatte
- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit resultierend aus Spurrinnenbildung und Schäden an den Fahrbahnübergangskonstruktionen
- Verformungen an den Trägern
- Risse in den Brüstungsmauern auf den Flügelwänden und undichte Dehnstöße der Entwässerungsleitung

Friedensbrücken Schäden:

- Riss- und Betonsanierung dringend erforderlich! Ergebnis aus OSA und Nachrechnung
- Verkehrssicherheit beeinträchtigt durch Spurrinnenbildung, undichte Fugen und Schäden an den Fahrbahnübergangskonstruktionen
- die Geländer weisen Schäden an Pfosten und Pfostenverankerungen auf

- Schäden an den Brückenlagern
- Längsleitung der Entwässerung nicht fachgerecht mit Dehnungsstücken hergestellt, deshalb undicht

Ein Instandsetzungskonzept der nördlichen Friedensbrücke wird derzeit erarbeitet. Eine pauschale Auftragserteilung zur Instandsetzung an einen Bauunternehmer wäre ein finanzielles Risiko. Erst nach dem Rissaufmaß durch ein Ingenieurbüro kann auch die finanzielle Beantragung und Zeitschiene der Instandsetzung bekannt gemacht werden.

Das südliche Bauwerk wird ebenfalls gründlich überprüft durch eine statisch-konstruktive Nachrechnung nach aktuellen gültigen Lastannahmen, um die Defizite einzelner Bauwerksteile zu ermitteln. Eine nachweisbare Beurteilung des Zustandes durch handnahe Besichtigung und Fotodokumentation erfolgt durch die Prüfungen nach DIN 1076 auf Tragfähigkeit, Verkehrsgefährdung und Dauerhaftigkeit alle 6 Jahre. Jährlich werden Besichtigungsprotokolle durchgeführt, um eventuelle Schadenszunahmen rechtzeitig zu erkennen.

Eine dringliche Lastenreduzierung ergaben die sichtbaren Schäden bei beiden Brücken aber bisher nicht.

3. Welche Einzelbrücken sind betroffen?

Jerusalembrücke Südbauwerk BW-Nr. 7678 500

Teilbauwerk A - Vorlandbrücke West, Baujahr 1998

Zustandsnote 2,5 → Zustand ausreichend

Die Beeinträchtigung resultiert aus Spurrinnenbildung und den damit verbundenen Schäden im Bereich der Fahrbahnübergangskonstruktion, sowie Gefahr durch Aquaplaning.

Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerkes die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheit- und / oder Verkehrsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist zu erwarten.

Teilbauwerk B - Haupttragwerk Stabbogenbrücke, Baujahr 1952, Sanierung 1998

Zustandsnote 3,5 → ungenügender Zustand,

Teilbauwerk C - Vorlandbrücke Ost, Baujahr 1998

Zustandsnote 2,5 → Zustand ausreichend

Jerusalembrücke Nordbauwerk BW -Nr. 7678 501

Teilbauwerk A - Vorlandbrücke West, 1996

Zustandsnote 2,5 → Zustand ausreichend

Teilbauwerk B – Haupttragwerk Stabbogenbrücke, Baujahr 1996

Zustandsnote 2,9 → Zustand noch ausreichend

Teilbauwerk C - Vorlandbrücke Ost, Baujahr 1997

Zustandsnote 2,5 → Zustand ausreichend

Friedensbrücke Südbauwerk BW-Nr. 7678 502

Teilbauwerk 1 – Straßenbahnbrücke MVB, Baujahr 1998

Zustandsnote 2,8 → Zustand noch ausreichend

Teilbauwerk 2 – Straßenbrücke, Baujahr 1998

Zustandsnote 2,9 → Zustand noch ausreichend

Friedensbrücke Nordbauwerk BW-Nr. 7678 503

Teilbauwerk 1 – Straßenbahnbrücke, Baujahr 1996

Zustandsnote 3,4 → Zustand nicht ausreichend, dringender Instandsetzungsbedarf

4. Stehen die aktuellen Baumaßnahmen damit bereits im Zusammenhang?

Die Bauarbeiten von August bis November 2024 an der Jerusalembrücke und Friedensbrücke betreffen ausschließlich den Gleisbereich und die Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) sind Auftraggeber. An den Übergängen der Brücke zur Straße befinden sich Dehnungskonstruktionen für die Schiene die erneuert werden müssen. Von den 12 Schienenauszugsvorrichtungen werden 11 ausgetauscht.

Die Fahrbahn-Übergangskonstruktionen (ÜKO) sind nicht Bestandteil der MVB-Sanierung. Hier gab es eine Havarie in 07/2024, wofür eine kurzzeitige Baustellensperrung auf der Jerusalembrücke Süd notwendig war. Bei einer Kontrollfahrt über den Nordbrückenzug wurde festgestellt, dass sich eine Klemmleiste gelockert hat und hochsteht. Eine umgehende Befestigungsreparatur der Schraubverbindungen an der Klemmleiste der ÜKO ist erfolgt.

5. In welchen Zeitabschnitten sind Sperrungen vorgesehen und wie lange werden diese dauern?

Die Zeitabschnitte werden finanziell im investiven Haushalt beantragt, da mehr als 500.000 EUR pro Brücke und Bauabschnitt zu erwarten sind. Genaue Kosten, Bauabschnitte und Bauzeitlängen ergeben die noch nicht vorhandenen Vorplanungen nach den Grundleistungen der HOAI, die konsumtiv beauftragt werden.

6. Mit welchen geänderten Verkehrsführungen und Umleitungen ist zu rechnen?

Bei den Instandsetzungsarbeiten würde der Verkehr immer auf die Gegenseite geführt werden müssen. Analog der Ringbrücken müssen die jeweiligen Teilbauwerke (pro Fahrtrichtung) lastfrei sein, wenn eine Instandsetzung am Beton oder dem Tragwerk durchgeführt wird. Eventuelle Bauabschnitte mit Teilbauzeiten pro Jahr werden mit dem Ziel geprüft, die Verkehrsumleitungen so gering wie möglich zu halten.

Jörg Rehbaum